

Aus dem Gemeinderat vom 24. Oktober 2023

Bürgermeister Bürkle erklärte vor Eintritt in die Sitzung, dass der als Tagesordnungspunkt 9 vorgesehene Beschluss über die Beschaffung eines Multifunktionsgerätes (Teleskoplader) für die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Ochsenhausen von der Tagesordnung genommen werde.

Bestellung der Urkundspersonen für das Protokoll

Für die Unterzeichnung des Protokolls wurden die Urkundspersonen festgelegt.

Niederschriftsbekanntgabe

Das Protokoll der Sitzung des Gemeinderats vom 19. September 2023 wurde per Offenlage bekanntgegeben.

Bekanntgaben

Bürgermeister Bürkle teilte mit, dass er einen anonymen Brief erhalten habe. Er wies darauf hin, dass nur derjenige mit einer Antwort rechnen könne, der auch seinen Namen und Kontaktdaten nenne.

Weiter informierte Bürgermeister Bürkle das Gremium darüber, dass die Verwaltung wegen der Verletzung der Verschwiegenheitspflicht durch ein Mitglied des Gemeinderats den Betroffenen gemäß dem Beschluss des Gemeinderats vom 19. September 2023 um eine Stellungnahme gebeten habe. Dem Betroffenen sei eine Frist bis zum 18. Oktober 2023 gewährt worden. Mit E-Mail vom 16. Oktober 2023 habe der Betroffene um eine Verlängerung der Frist gebeten. Die Frist für die Stellungnahme sei bis 15. November 2023 verlängert worden. Daher sei es nicht möglich, dass der Gemeinderat wie vorgesehen im November über die Stellungnahme berate, dies sei dann erst in der Dezember-Sitzung möglich.

Bürgermeister Bürkle berichtete, dass bei einem Brand in der Abteistraße am 3. Oktober durch das schnelle Eingreifen der Feuerwehr Schlimmeres verhindert worden sei. In einem Kettenhaus mit sechs Wohneinheiten seien zwei Wohneinheiten unbewohnbar geworden. Er lobte die hochprofessionelle Arbeit der Feuerwehr und dankte für den raschen Einsatz.

Weiter berichtete Bürgermeister Bürkle über eine Übung der Freiwilligen Feuerwehr Ochsenhausen mit der Kreisfeuerwehrstelle Biberach am 14. Oktober 2023. Es sei ein Katastrophenfall mit dem angenommenen Szenario eines Waldbrandes im Bereich des Ziegelweiheres simuliert worden. Dabei habe auch ein fingiertes Zeltlager von Jugendlichen geräumt werden müssen. Die Übung habe das Zusammenspiel mehrerer Feuerwehren aus Mittelbuch, Reinstetten, Biberach und Laupheim und der Schnelleinsatzgruppe Ochsenhausen des DRK erprobt und sei hervorragend verlaufen. Er dankte auch dem Waldbesitzer, der die Übung ermöglicht habe.

Bürgermeister Bürkle teilte mit, dass der Bezugspreis für den OCHSENHAUSER ANZEIGER zum 01.01.2024 erhöht werde. Der Verlag habe die Erhöhung mit gestiegenen Kosten begründet. Der Preis für das Abonnement erhöht sich demnach um je 2 Euro auf 29,90 Euro pro Jahr für die gedruckte Version und auf 19,47 Euro pro Jahr für die digitale Ausgabe.

Das Amtsgericht Biberach hat der Verwaltung mitgeteilt, dass aus der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 folgende Personen aus Ochsenhausen gewählt wurden:

Als Hilfsjugendschöffe für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Biberach: Frau Ingeborg Maria Ruf.

Als Jugendschöffe für das Jugendschöffengericht des Amtsgerichts Biberach: Herr Alexander Weiß.

Als Hauptschöffe für das Schöffengericht des Amtsgerichts Biberach: Frau Brigitte Kuhn.

Bürgermeister Bürkle gab folgende Termine bekannt:

- Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 7. November 2023, 18:00 Uhr.

- Sitzung des Gemeinderats am 14. November 2023, 18:30 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus.

[Siehe hierzu die Hinweise unter „Das Rathaus informiert“ im OCHSENHAUSER ANZEIGER vom 3. November 2023]

Bekanntgabe nicht-öffentlich gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Bürkle gab bekannt, dass in der nicht-öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 19. September 2023 folgende Beschlüsse gefasst worden seien:

Die neue Leitung für den Kindergarten Walburga wurde gewählt.

Der Empfehlung des Ortschaftsrats Reinstetten wird gefolgt. Das bebaute Flst. Nr. 1750/1 wird zum Kaufpreis von 125 000 Euro zuzüglich Nebenkosten erworben.

Bebauungsplan „Gewerbezentrum Ochsenhausen – 2. Änderung und Erweiterung“

- Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss der zweiten Offenlage

Einstimmig billigte der Gemeinderat den geänderten Entwurf des Bebauungsplans zum Gewerbezentrum Ochsenhausen. Damit stimmte er auch den Empfehlungen der Verwaltung zu den eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zu. Ebenso beschloss der Gemeinderat, dass der geänderte Bebauungsplan erneut öffentlich auszulegen ist. Die Frist für diese zweite Offenlage wurde vom Gemeinderat auf drei Wochen verkürzt. Die zweite Offenlage soll sich lediglich auf Änderungen und Ergänzungen beziehen. Die verkürzte Offenlage ist nach dem Baugesetzbuch zulässig. Damit dauert das Verfahren nicht so lange wie sonst üblich.

Aufstellungsbeschluss 3. Änderung GZO; Erweiterung Fa. Utz

Einstimmig fasste der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „GZO, 3. Änderung; Erweiterung Firma Utz“. Er stimmte auch dem städtebaulichen Vertrag zu, der

dafür von der Verwaltung mit der Firma Utz abgeschlossen werden soll. Mit dem Bebauungsplan soll die Firma Utz die Möglichkeit erhalten, am bestehenden Gebäude im Nordosten zu erweitern. Mit dem städtebaulichen Vertrag wird auch geregelt, dass die Firma Utz die gesamten Kosten des Verfahrens tragen wird.

Umbau und Erweiterung Feuerwehrrätehaus Reinstetten

- Vorstellung des aktuellen Planungsstandes

Nachdem es in der vorangegangenen Sitzung des Gemeinderats über die Notwendigkeit einer Waschplatte beim Feuerwehrrätehaus Reinstetten zu Diskussionen gekommen war, stellte der beauftragte Planer, Architekt Michael Gapp, dem Gremium nochmals die Umbau- und Erweiterungspläne vor. Er erläuterte die Notwendigkeit der Waschplatte sowie die dafür anfallenden Kosten in Höhe von rund 29 600 Euro. Das Gremium nahm die Pläne zur Kenntnis und beschloss mehrheitlich, im Außenbereich eine Waschplatte mit einem Koaleszenzabscheider einzubauen. Mit dem Koaleszenzabscheider, umgangssprachlich auch Ölabscheider genannt, sollen Verschmutzungen mit Öl oder ähnlichen Stoffen aus dem Abwasser ausgefiltert werden, damit sie nicht in die Kanalisation und in die Kläranlage gelangen.

Interessenbekundungsverfahren für Freiflächenphotovoltaikanlagen

- Vorstellung der eingegangenen Anträge

Ein Vertreter der Energieagentur Ravensburg, Michael Maucher, erläuterte dem Gremium die Zielsetzungen der Klimapolitik von der europäischen Ebene bis zu den entsprechenden Vorgaben des Landes. Das im Klimaschutzgesetz Baden-Württembergs vorgegebene Flächenziel von 2 Prozent an erneuerbaren Energien aus Wind und Solar müsse über den Regionalverband festgelegt werden. Von der vom Bund geforderten Vorgabe von 1,8 Prozent für Windenergie bleibe nur die Anforderung von 0,2 Prozent für Freiflächen-Photovoltaik. Herr Maucher verdeutlichte, dass nur eine begrenzte Anzahl an Flächen dafür in Frage komme. Er wies auf sogenannte privilegierte, also bevorzugte, Flächen hin, die beispielsweise entlang von Autobahnen oder Schienenwegen zu finden seien. Für nicht privilegierte Flächen müssten für Freiflächen-Photovoltaikanlagen diese zunächst im Flächennutzungsplan und daraus folgend in Bebauungsplänen ausgewiesen werden.

Im Folgenden wurden dem Gremium acht Projekt vorgestellt, die im Rahmen eines sogenannten Interessenbekundungsverfahrens bei der Stadt eingereicht worden waren. Der Gemeinderat hatte im April beschlossen dieses Verfahren durchzuführen. Dabei konnten sich Flächeneigentümer oder Projektentwickler mit einem Konzept bewerben. Die Anträge mussten Angaben zum Investor und zu den Eigentümern beziehungsweise den betroffenen Landwirten ebenso enthalten, wie die Lage, den Flächenumfang oder gegebenenfalls Bauabschnitte. Auch Angaben zur geplanten Leistung und zum geplanten Anschlusspunkt waren erforderlich.

Eingereicht worden waren Projekte in Wenedach, Reinstetten, Goppertshofen sowie zwei Projekte in Mittelbuch und drei Projekte in Ochsenhausen. Die Verwaltung stellte die einzelnen Projekte vor und erläuterte die jeweiligen Kriterien und wo es Probleme geben könnte. [Details zu den Vorhaben sind im Ratsinformationssystem der Stadt zu finden.]

Wie Bürgermeister Bürkle betonte, müssten die Projekte priorisiert werden, da die Verwaltung lediglich vier Vorhaben zeitgleich angehen könne. Es seien dafür jeweils Bebauungsplanverfahren durchzuführen, die bekanntermaßen sehr komplex seien. Für die übrigen Vorhaben bestünde die Möglichkeit, diese nach Abschluss der priorisierten Vorhaben anzugehen. Zunächst solle es aber am 28. Oktober noch eine Besichtigungsfahrt zu den beantragten Flächen geben, damit sich die Gremiumsmitglieder ein Bild vor Ort machen könnten. Über die Priorisierung sollten dann im November die Ortschaftsräte Mittelbuch und Reinstetten beraten, ehe der Gemeinderat im Dezember darüber beschließt.

Beschaffung eines Kastenwagens für den Bauhof und die Wasserversorgung Ochsenhausen

- Auftragsvergabe

Mehrheitlich beschloss der Gemeinderat, für die Wasserversorgung und den Bauhof einen Kastenwagen bei der Mercedes-Benz AG aus Neu-Ulm zu beschaffen und die entsprechenden Mittel in den Wirtschaftsplan 2024 der Wasserversorgung einzustellen. Das Fahrzeug ist ein Ersatz für ein altes Fahrzeug, das abgewirtschaftet und damit reparaturanfällig geworden war. Die Verwaltung hatte acht Firmen um ein Angebot gegeben, aber nur die Mercedes-Benz AG hatte fristgerecht ein Angebot abgegeben. Da die Lieferung erst im nächsten Jahr erfolgen

wird, müssen auch die entsprechenden Mittel in den Wirtschaftsplan des kommenden Jahres aufgenommen werden.

Überprüfung der Sitzverteilung im Gemeinderat und den Ortschaftsräten Reinstetten und Mittelbuch - Änderung der Hauptsatzung

Am 9. Juni 2024 werden in Baden-Württemberg die Kommunalwahlen stattfinden. In Ochsenhausen sind dabei der Kreistag, der Gemeinderat und die Ortschaftsräte Mittelbuch und Reinstetten zu wählen. Vor den Wahlen ist jeweils zu überprüfen, ob die Sitzverteilung nach der Einwohnerzahl eine mögliche Über- oder Unterrepräsentation eines Wohnbezirks ergibt. Für den Gemeinderat hatte die Verwaltung festgestellt, dass sich bei der in der Hauptsatzung festgelegten Sitzverteilung mit der bisher bestimmten Gesamtsitzzahl von 18 am wenigsten Abweichungen ergeben.

Beim Ortschaftsrat Reinstetten hingegen hatten die Berechnungen der Verwaltung ergeben, dass der Teilort Eichen zu stark überrepräsentiert und daher die Sitzverteilung wie bisher nicht beibehalten werden kann. Der Ortschaftsrat Reinstetten hatte sich in seiner Sitzung vom 27. September 2023 mit dem Thema befasst und schlug dem Gemeinderat vor, für den Ortschaftsrat Reinstetten die Gesamtsitzzahl auf 12 festzulegen und statt der bisherigen fünf Wohnbezirke künftig vier Wohnbezirke zu bilden. Nach dem Willen des Ortschaftsrats sollen die bisherigen Wohnbezirke Eichen und Goppertshofen künftig einen gemeinsamen Wohnbezirk bilden. Die anderen Wohnbezirke sollen beibehalten werden.

Für den Ortschaftsrat Mittelbuch hatte die Berechnung der Verwaltung ergeben, dass aufgrund der gestiegenen Einwohnerzahl künftig die Zahl der Ortschaftsräte auf zehn erhöht werden könnte. Der Ortschaftsrat Mittelbuch hatte sich in seiner Sitzung vom 4. Oktober 2024 jedoch dafür ausgesprochen, die bisherige Zahl von 8 Sitzen beizubehalten.

Der Gemeinderat folgte dem jeweiligen Votum der Ortschaftsräte und stimmte der dafür notwendigen Änderung der Hauptsatzung zu.

Zuvor war vom Gremium ein Antrag der PRO-OX-Fraktion abgelehnt worden, die sich für eine Neuordnung der Wohnbezirke für die Wahl des Gemeinderats ausgesprochen hatte.

[Die Bekanntmachung der Änderung der Hauptsatzung wird im OCHSENHAUSER ANZEIGER vom 3. November 2023 unter „Amtliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht.]

Verlosung des zurückgegebenen Bauplatzes, Siechberg III

Flst. Nr. 1685/13

Für diesen Tagesordnungspunkt übernahm Stadtrat Hans Holland den Vorsitz, da sich Bürgermeister Philipp Bürkle für befangen erklärt hatte, weil er an der Verlosung teilnehmen wolle.

Einstimmig sprach sich der Gemeinderat dafür aus, den im Baugebiet „Siechberg III“ zurückgegebenen Bauplatz Flst. Nr. 1685/13 erneut auszuschreiben und im Losverfahren zu vergeben. Bisherige Interessenten werden von der Stadt vorab über den Beginn der Ausschreibung informiert. Die Ausschreibung wird über das amtliche Mitteilungsblatt „OCHSENHAUSER ANZEIGER“ und die Homepage der Stadt erfolgen.

Verkauf des Flst. Nr. 2146

Einstimmig beschloss der Gemeinderat, das Grundstück Flst. Nr. 2146 zu einem Preis von 100 Euro pro Quadratmeter zu verkaufen. Das Grundstück ist ein „gefangenes Grundstück“, das heißt, es ist von anderen Grundstücken so eingeschlossen, dass es alleine nicht sinnvoll genutzt oder bebaut werden kann. Daher beschloss der Gemeinderat, es an die angrenzenden Grundstückseigentümer zu verkaufen.

Verschiedenes

Ein Gremiumsmitglied sprach einen fehlenden Spielplatz im Baugebiet „Birket II“ in Reinstetten an.

Außerdem wurde aus der Mitte des Gremiums gefordert, Baumaschinen und dergleichen, die für die Bauarbeiten auf dem Friedhof in Ochsenhausen eingesetzt werden, zu Allerheiligen von dort zu entfernen.